



Anzahl Stimmberechtigte:	4'673
--------------------------	-------

	Eingelegte Stimmzettel	./ leer und ungültig	In Betracht fallend	JA	NEIN	Stimmbeteiligung
EIDGENÖSSISCHE VOLKSABSTIMMUNG Bundesbeschluss vom 16. Juni 2017 über die neue Finanzordnung 2021	2'791	31	2'760	2'360	400	60%
EIDGENÖSSISCHE VOLKSABSTIMMUNG Volksinitiative vom 11. Dezember 2015 «Ja zur Abschaffung der Radio- und Fernsehgebühren» (Abschaffung der Billag-Gebühren)	2'906	8	2'898	894	2'004	62%

Rechtsmittel

Wegen Verletzung des Stimmrechts sowie wegen Unregelmässigkeiten bei der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen kann beim Regierungsrat Beschwerde geführt werden. Die Beschwerde ist innert drei Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens jedoch am dritten Tag nach der amtlichen Veröffentlichung der Ergebnisse, beim Regierungsrat von Appenzell Ausserrhoden, Kantonskanzlei, 9102 Herisau, einzureichen.

Teufen, 4. März 2018

DAS WAHLBÜRO

